

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0189/18</b>	<b>Datum</b> 24.04.2018
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	29.05.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	21.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

#### **Kurztitel**

Förderung von Einrichtungen und deren Basisangeboten sowie von ausgewählten Projekten gemäß §§ 11 - 16 (2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2018 - TEIL 1

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Familienbildungsarbeit und von weiteren ausgewählten Projekten nach §§ 11 – 16 (2) Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2018, nimmt die Information zur Netzwerkstelle zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses. Dieser Beschluss umfasst noch nicht alle zu fördernden Einrichtungen.

lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/ Projekt 2017	bewilligte Zuwendung 2017 in EUR	beantragte Zuwendung 2018 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2018 ggü. bewilligte Zuwendung 2017	max. Zuwendung 2018 nach Antrags- prüfung in EUR
1	31	Bistum - Don Bosco	136.617,52	144.369,00	7.751,48	140.430,61
2	31	Caritas - Happy Station	225.259,20	235.931,04	10.671,84	235.931,04
3	31	CVJM Magdeburg	104.628,10	142.122,54	37.494,44	142.122,54
4	31	Aktion Musik - Gröninger Bad	116.038,74	120.431,16	4.392,42	120.431,16
5	31	Junge Humanisten - Bürgerhaus Kannenstieg*	118.502,00	123.581,00	5.079,00	123.581,00
6	31	Junge Humanisten - Schülertreff Rothensee	90.277,00	90.339,00	62,00	90.339,00

lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/ Projekt 2017	bewilligte Zuwendung 2017 in EUR	beantragte Zuwendung 2018 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2018 ggü. bewilligte Zuwendung 2017	max. Zuwendung 2018 nach Antrags- prüfung in EUR
7	31	DRK - Jugendtreff	17.902,00	17.902,00	0,00	17.902,00
<b>Zwischensumme:</b>			<b>809.224,56</b>	<b>874.675,74</b>	<b>65.451,18</b>	<b>870.737,35</b>
8	32	Die Brücke - Jugendwerkstatt	259.539,00	267.451,00	7.912,00	267.451,00
9	32	Ev. Kirchenkreis - Selbsthilfwerkstatt	101.367,11	103.309,57	1.942,46	103.309,57
<b>Zwischensumme:</b>			<b>360.906,11</b>	<b>370.760,57</b>	<b>9.854,46</b>	<b>370.760,57</b>
10	33	Die Brücke - FaJu	243.107,00	250.275,00	7.168,00	249.735,69
<b>Zwischensumme:</b>			<b>243.107,00</b>	<b>250.275,00</b>	<b>7.168,00</b>	<b>249.735,69</b>
11	2003	Sportjugend - mobile Jugendarbeit	44.924,48	49.500,00	4.575,52	49.500,00
12	2003	StadtJugendRing - Geschäftsstelle	29.695,32	32.692,65	2.997,33	32.692,65
13	2003	StadtJugendRing - JIZ	43.318,04	44.374,80	1.056,76	44.374,80
14	2003	DPWV - FAN Projekt	24.323,57	26.211,80	1.888,23	26.211,80
15	2003	Ev. KK MD – erlebnispäd. Projekt	19.950,00	19.950,00	0,00	19.950,00
<b>Zwischensumme:</b>			<b>162.211,41</b>	<b>172.729,25</b>	<b>10.517,84</b>	<b>172.729,25</b>
<b>GESAMT:</b>			<b>1.575.449,08</b>	<b>1.668.440,56</b>	<b>92.991,48</b>	<b>1.663.962,86</b>

\* Die zu berücksichtigenden Besonderheiten sind im Begründungstext erläutert.

- Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildungsarbeit, die einen Antrag nach Richtlinie 2.5 „Veranstaltungsreihen“ gestellt haben, erhalten zur Absicherung der inhaltlichen Grundversorgung am jeweiligen Standort eine Förderung als Basisangebot. Die Höhen der Basisangebote wurden anhand der VZÄ pauschal in Anlehnung an die neue „Fachförderrichtlinie des Jugendamtes“ ermittelt und betragen insgesamt 19.000 EUR.
- Der Antrag „OT-Bereich in der Jugendwerkstatt“ des Trägers Die Brücke-Magdeburg gGmbH wird abweichend von der Förderrichtlinie 2.6 mit einer 90%igen statt einer 75%igen Anteilsfinanzierung gefördert.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass freien Trägern (ausgenommen die Träger IB und AWO) in allen Leistungsbereichen §§ 11-16 SGB VIII Förderungen bewilligt werden, die maximal die aktuellen Tarifierhöhungen des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst (TVÖD) 2018 berücksichtigen. Dafür sind ausreichende Haushaltsmittel bereit zu stellen. Sollte die Bereitstellung nicht durch Umverteilungen innerhalb des TB 5151 erfolgen können, wird ein Antrag auf ÜPL gestellt.

Die maximale Zuwendung zur Einrichtungsförderung gemäß dieser Drucksache wird in den Fällen, in denen Tarifanpassungen zu erhöhten Personalkosten führen, aufgehoben. Die Verwaltung legt nach entsprechender Prüfung die Höhe der Zuwendungssumme abweichend von dieser Drucksache fest. Der Jugendhilfeausschuss wird dann im IV. Quartal 2018 über die konkreten Zuwendungssummen informiert.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
36201000, 36601000, 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	69.450	51510000	53182400	116.400	-46.950
2018	962.800	51510200	53181000	2.500.100	-1.537.300
2018	650.700	51510300	53181000	845.900	-195.200
<b>Summe:</b>	<b>1.682.950</b> 1.779.450			<b>3.462.400</b>	<b>-</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Wienholt-Kall	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	--------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2018
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### **Zum 1. Beschlusspunkt**

Dem Jugendhilfeausschuss werden für die Förderung der Einrichtungen in 2018 zwei Drucksachen vorgelegt. Die Förderung der Einrichtungen und Projekte der Träger AWO KV MD und Internationaler Bund - IB - Mitte gGmbH Magdeburg wird in der Drucksache zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier steht eine Klärung der erforderlichen finanziellen Mittel noch aus, da die Erhöhungen der Antragssummen (insbesondere auf Grund von Tarifumstellungen) bei der Haushaltsplanung 2018 nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit der Richtlinie 3.1 - 3.3 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Gemäß der Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII und die fachpolitischen Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII erreicht werden.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat mit den o.g. Beschlüssen in der DS0201/15 (Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020) sowie in der DS0317/16 (Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020), dass Träger von Einrichtungen und Angeboten Umsetzungskonzepte für ihr jeweiliges Leistungsangebot vorzulegen haben und diese durch die Verwaltung fachlich zu beurteilen sind. Alle entsprechend eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage einheitlicher Bewertungsmaßstäbe fachlich-inhaltlich durch die Verwaltung geprüft und bewertet. Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass alle aktuell überarbeiteten Konzepte den Anforderungen der Jugendhilfeplanungen (u. a. Leitlinie, Leistungsprofile) entsprechen. Detailliert wurden die Leistungsbereiche mit Handlungszielen, Zielgruppen, Methoden und inhaltlichen Bausteinen beschrieben. Die in den Leistungsblättern dargestellten Evaluationsmethoden stellen eine gute Grundlage für die Auswertung der Leistungserbringung und die Ableitung von Schlussfolgerungen für die Fortführung der Angebote dar.

Grundlage für die Förderung der aufgeführten Einrichtungen und Angebote stellen die Stadtratsbeschlüsse zu der DS0201/15 (Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020; Beschluss-Nr. 563-018(VI)15) sowie der DS0317/16 (Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020; Beschluss-Nr. 1075-032(VI)16) dar.

Am 15. Dezember 2016 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Finanzierung von Leistungen ab 2016 gemäß aktueller Jugendhilfeplanung §§ 11-14 SGB VIII über Leistungsvereinbarungen für 7 freie Träger (DS0446/16 Beschluss-Nr.: Juhi 161-26(VI)16). Die Leistungsvereinbarungen für 8 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, eine Jugendwerkstatt und die Jugendkompetenzagentur "JuKoMa" wurden für die Laufzeit der Jahre 2017-18 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde auf dieser Grundlage mit dem Spielwagen e. V. eine Leistungsvereinbarung zur Finanzierung von Schulsozialarbeit an 8 Schulstandorten für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 abgeschlossen. Auf der Grundlage der DS0429/17 wurden mit 2 freien Trägern

Leistungsvereinbarungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit an insgesamt 5 weiteren Schulstandorten für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 abgeschlossen (Beschluss-Nr.: Juh1 181-36(VI)17). Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage mit aufgeführt sind.

Für die in dieser Drucksache aufgeführten Einrichtungen und Projekte wurde auf der Grundlage der aktuellen Konzepte festgestellt, dass diese die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Hier soll eine Finanzierung für 2018 im Rahmen des Zuwendungsrechtes auf der Grundlage der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes und nach DA 02/03 erfolgen.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 (zur Förderung/Finanzierung für Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Familienarbeit – maximale Zuwendung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Es handelt sich um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreibung der Einrichtungen. Sollte die Betreibung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend. Daraus könnten sich ggf. Reserven für die Umverteilung gem. Beschlusspunkt 4 ergeben. Die genaue Höhe kann erst im 4. Quartal ermittelt werden.

### **Besondere Hinweise zur Tabelle im Beschlusspunkt 1:**

Die Differenzen zwischen den Zuwendungen in 2017 und den beantragten Zuwendungen in 2018 ergeben sich größtenteils aus Tarifierpassungen, Stufensteigerungen, Stellenbesetzung und entsprechenden Erhöhungen der Verwaltungskostenpauschalen.

\* Für das Bürgerhaus Kannenstieg, in dem sich die KJH der Jungen Humanisten befindet, werden perspektivisch durch den Eb KGm neue Verträge mit den Nutzern geschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht eingeschätzt werden, ob es damit zu einem Kostenaufwuchs kommt. Im Fall einer Kostensteigerung wird die Verwaltung die Höhe der Zuwendung neu festsetzen und den Jugendhilfeausschuss darüber informieren.

### **Information:**

- Zuwendung an die „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ bei dem Träger „Miteinander e.V.“  
Zur Gewährleistung von Kontinuität in der Koordination und Anregung zur Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus/Rassismus und für Demokratie, Zivilcourage und Weltoffenheit, beschloss der Stadtrat unter der Beschluss-Nr. 575-23(V)10 bei dem Verein „Miteinander e.V.“ dauerhaft die „Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg“ einzurichten. Diese wird mit 35.000 EUR (Kst. 5151000, Sk 53182410) gefördert. Die zusätzlichen benötigten Mittel zur Finanzierung einer arbeitsfähigen Vollzeitstelle sollen aus geeigneten Quellen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt in 2018 über das Bundesprogramm „Demokratie leben“.

### **Zum 2. Beschlusspunkt:**

In der Drucksache 0201/15 „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020“ wird das Basisangebot beschrieben (siehe Anlage 5, Leistungsprofil der Jugendarbeit). Unter der Hilfenahme der sogenannten „Basisförderung“ gelingt eine grundlegende Absicherung inhaltlicher Angebote in den Einrichtungen. Die Basisförderung ist auf die Zahl geförderter Fachkräfte je Einrichtung ausgerichtet. Die Jugendwerkstätten erhalten kein Basisangebot, sondern werden gem. RI. 2.6

gefördert. Das DRK erhält für den Jugendtreff ebenfalls kein Basisangebot, da hierfür nur 0,5 VZÄ in der Jugendhilfeplanung verankert sind. Gleiches gilt für den Stadtjugendring und Aktion Musik – Gröninger Bad.

Die Berechnung der Höhe der Finanzierung des Basisangebotes erfolgt in Anlehnung an die beschlossene neue Fachförderrichtlinie des Jugendamtes.

ab 0,75 VZÄ	1.500 EUR
ab 1,5 VZÄ	2.000 EUR
ab 2,0 VZÄ	2.500 EUR
ab 2,5 VZÄ	3.000 EUR
ab 3,0 VZÄ	3.500 EUR
ab 3,5 VZÄ	4.000 EUR
ab 4,0 VZÄ	4.500 EUR
ab 4,5 VZÄ	5.000 EUR

Demnach kommen folgende Beträge zur Auszahlung:

Träger	VZÄ lt. Antragstellung 2018	beantragt 2018 in EUR	lt. neuer FFRL in EUR	max. Zuwendung in EUR
Caritas	3,5	4.000,00	4.000,00	4.000,00
CVJM	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Die Brücke (FaJu)	3,875	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Don Bosco	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Junge Humanisten (Kannenstieg)	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Junge Humanisten (Rothensee)	1,5	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Stadtjugendring (JIZ)	0,75	1.500,00	1.500,00	1.500,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>

### Zum 3. Beschlusspunkt:

Auf der Grundlage der DS 0342/15 (SR-Beschluss 624-020(VI)15) arbeitet die Jugendwerkstatt des freien Trägers "Die Brücke Magdeburg gGmbH" seit dem 01.01.2016 mit einem neuen Profil. Durch die Zusammenlegung der Holzwerkstatt der Brücke mit der "Reintegrationsklasse" (ehemals IB Mitte gGmbH) und dem Projekt "Tagelöhner/gemeinnützige Arbeitsauflagen" (ehemals Paritätische PSW-GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe) wird eine flexiblere und bedarfsentsprechende Arbeitsweise für die unterschiedlichen Zielgruppen der Jugendsozialarbeit gewährleistet.

Es wird eingeschätzt, dass der Träger die Eigenmittel in Höhe von 2.500,00 EUR, welche sich nach Richtlinie 2.6 für den OT-Bereich der Jugendwerkstatt ergeben würden, nicht aufbringen kann, da dieser bereits 5.000,00 EUR Eigenmittel für nicht zuwendungsfähige Ausgaben (Tagelohn) im „Tagelöhnerprojekt“ einsetzen muss. Deshalb wird die Höhe der Eigenmittel von 2.500,00 EUR auf 1.000,00 EUR herabgesetzt, was einer 90%igen Anteilsfinanzierung an den zuwendungsfähigen Kosten entspricht.

**Zum 4. Beschlusspunkt**

Im Planansatz 2018 stehen dafür aus heutiger Sicht ausreichend Mittel (ca. 30.000 EUR) zur Verfügung. Darüber hinausgehende Bedarfe müssten dann über einen ÜPL-Antrag abgesichert werden. Der genaue Betrag lässt sich erst im 4. Quartal ermitteln.

**Finanzielle Auswirkungen**

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden im Haushaltsjahr 2018 zunächst insgesamt 1.682.962,86 EUR benötigt. Diese setzen sich aus 1.663.962,86 EUR für die Einrichtungsförderung und einigen ausgewählten Angeboten (Beschlusspunkt 1) sowie 19.000 EUR für die Basisangebote (Beschlusspunkt 2) zusammen.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für weitere Einrichtungen und Basisangebote, die mit einer späteren Drucksache beschlossen werden sollen, sowie für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die überwiegend über Leistungsvereinbarungen umgesetzt werden.

**Anlagen:**

Anlage zu Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt